

expertentipp:



→ **Wolfgang Spang**

(ECONOMIA Vermögensberatungs- und Beteiligungs-GmbH)

Die 100-50-70-Regel

Die 100-50-70-Regel besagt, dass die meisten Anleger das Verlustrisiko falsch einschätzen. Mit der 100-50-70-Regel können Sie ganz schnell testen, ob Sie auch zu diesen Anlegern gehören. Wie geht das? Einfach. Beantworten Sie dazu spontan aus dem Bauch heraus die folgende Frage:

„Mal angenommen, ich gebe Ihnen 100.000 € zum Anlegen und Sie legen das Geld drei Jahre an. Nehmen wir ferner an, Sie erzielen in zwei Jahren hohe Gewinne und erleiden in einem Jahr einen Verlust. Die Höhe der Gewinne und des Verlustes stehen im Voraus fest. Aber Sie als Anleger dürfen entscheiden, in welchen Jahren die Gewinne anfallen, also ob im 1., 2. oder 3. Jahr und Sie dürfen auch entscheiden, in welchem Jahr der Verlust anfällt. Nehmen wir ferner an, der Gewinn in einem der beiden Gewinnjahre soll 100%, im anderen Gewinnjahr soll er 50% betragen. Der Verlust soll 70% betragen. Wie hoch ist Ihr Kapital am Ende der drei Jahre in etwa?“ Antworten Sie jetzt spontan ohne langes Rechnen. Und? Haben Sie mehr als 100.000 € geschätzt? Dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Sie gerne höhere Risiken eingehen als Sie eigentlich wollen, weil Sie das Verlustpotenzial falsch einschätzen. Haben Sie weniger als 100.000 € geschätzt, dann sind Sie dafür weniger anfällig. Die Lösung sind übrigens immer 90.000 €, egal wie Sie die Gewinn- und Verlustperioden verteilen (Multiplikationsgesetz). Bitte denken Sie an die 100-50-70-Regel, wenn Sie einen der Fonds kaufen möchten, die gerade mal wieder 70% Plus in sechs Monaten erwirtschaftet haben, oder wenn Sie Dollars kaufen wollen, weil der Dollar ganz bestimmt in den nächsten vier Monaten um 25 % steigen wird oder wenn Sie Ihre Steuerrücklagen in chinesischen Aktien anlegen möchten, weil die in den nächsten 12 Monaten ein riesiges Potenzial haben...

Bessere Altersversorgung für Zahnarzthelferinnen

Vielleicht werden auch Sie immer mal wieder von Ihren Angestellten gefragt, wie diese ihre vermögenswirksamen Leistungen anlegen sollen. Vielleicht möchten Sie aber auch einmal deren Nettogehalt erhöhen, ohne dass es Sie etwas kostet. Geht das denn?

Ja, das geht und Ihre Angestellten können auf diesem Wege deutlich mehr Geld sparen als mit den „klassischen“ VWL-Anlagen, wie z.B. einen Bausparvertrag, Banksparplan oder einem Investmentfondssparplan etc.

Üblicherweise und bei den „klassischen“ VWL-Anlagen sieht eine Gehaltsabrechnung aus wie im Beispiel 1.

Clevere Arbeitgeber bieten ihren Angestellten das VWL-Sparen per Gehaltsumwandlung an. Dann sieht die Rechnung z.B. so aus wie in Beispiel 2.

Ganz clevere Chefs und/oder Mitarbeiter optimieren die Altersvorsorge und möchten bei gleichem Nettoeinkommen, wie in Beispiel 1, deutlich mehr Geld für's Alter zurücklegen. Im Beispiel 3 könnte die Mitarbeiterin bei gleichem Nettoeinkommen anstelle von bisher 40 € pro Monat für ihre Altersversorgung 80 € pro Monat anlegen.

Wo ist der Haken?

„Von nichts kommt nichts“ sagt der Volksmund. Das gilt auch für das Bruttosparen per Gehaltsumwandlung. Die Anlage der Gelder für die Altersversorgung ist deshalb steuerfrei und sozialversicherungsfrei (bis 2008), weil dafür die spätere Rente versteuert werden muss. Dadurch, dass die Rente aber im Alter fließt, also zu einem Zeitpunkt, wo die Einkünfte insgesamt (deutlich) niedriger sind als heute und wo zusätzliche Freibeträge anfallen, fällt die Steuer auf die Rente um einiges niedriger aus, als die Steuer auf das heutige „aktive“ Einkommen. (Außer die Rente wird einmal so hoch sein wie das heutige Einkommen.) Ferner sollten Sie berücksichtigen, dass ab 2008 die Zahlungen für das Bruttosparen per Gehaltsumwandlung sozialversicherungspflichtig werden. Es gibt allerdings schon durchaus ernstzunehmende Gerüchte, dass die Zahlungen auch nach 2008 sozialversicherungsfrei bleiben sollen.

Beispiel 1: „klassisches“ VWL-Sparen

Bruttoeinkommen	2.000,00 €
+ Vermögenswirksame Leistungen	40,00 €
./. Steuer inkl. KiSt. und Solidaritätszuschlag	312,10 €
./. Kranken-/Renten-/Arbeitslosenvers.	417,18 €
Nettoeinkommen	1.310,72 €
./. VWL Sparleistung z.B. Bausparvertrag	40,00 €
verfügbares Einkommen	1.270,72 €

Beispiel 2: „effizientes“ VWL-Sparen per Gehaltsumwandlung

Bruttoeinkommen	2.000,00 €
+ Vermögenswirksame Leistungen	40,00 €
./. Sparbetrag für private Altersversorgung	40,00 €
Einkommen, aus dem Steuer und Sozialversicherungsbeiträge berechnet werden	2.000,00 €
./. Steuer inkl. KiSt. und Solidaritätszuschlag	299,30 €
./. Kranken-/Renten-/Arbeitslosenvers.*	409,00 €
verfügbares Einkommen	1.291,70 €
„Einkommensverbesserung“	20,98 €

Beispiel 3: „hocheffizientes“ VWL-Sparen per Gehaltsumwandlung

Bruttoeinkommen	2.000,00 €
+ Vermögenswirksame Leistungen	40,00 €
./. Sparbetrag für private Altersversorgung	80,00 €
Einkommen, aus dem Steuer und Sozialversicherungsbeiträge berechnet werden	1.960,00 €
./. Steuer inkl. KiSt. und Solidaritätszuschlag	286,61 €
./. Kranken-/Renten-/Arbeitslosenvers.*	400,82 €
Nettoeinkommen	1.272,57 €
verfügbares Einkommen	1.272,57 €

Wolfgang Spang, ECONOMIA GmbH
 Tel.: 07 11/6 57 19 29, Fax: 07 11/6 57 19 30
 E-Mail: info@economia-s.de, www.economia-s.de

ANZEIGE

Liebold / Raff / Wissing BEMA + GOZ

DER Kommentar

Zahnersatz: Fit für die Abrechnung?

Die bewährten Kommentare zu BEMA+Z und GOZ auf CD-ROM machen Ihre Abrechnung schnell und sicher. Jetzt mit Kommentar zu den Festzuschuss-Regelungen beim Zahnersatz (Befundklassen 1, 2, 3 und 6 = über 75% aller Behandlungsfälle abgedeckt). CD-ROM, MS Windows®, 295,- Euro ISBN-Nr.: 3-537-54699-8

Infos und Bestellung: www.bema-goz.de